

**STÄDTEBAULICHER VERTRAG  
gemäß §11 Abs. 1 BauGB**

**zu dem Bebauungsplan  
"Garnison Hillersleben – Sondergebiet Photovoltaik"**

zwischen:            der Gemeinde Westheide,  
Sitz:            Teichstraße 3 in  
                         39340 Neuenhofe

vertreten durch den Bürgermeister  
Hartmut Jahn, dienstansässig ebenda

- nachstehend **Gemeinde** genannt -

und:  
der ENERPARC Solar Invest 86 GmbH  
Zirkusweg 2  
20359 Hamburg

- nachfolgend **Vorhabensträger** genannt -

**Präambel**

Der Vorhabensträger ist die Betreibergesellschaft für die auf dem Gebiet des o.b. Bebauungsplans errichtete Photovoltaikanlage.

**§ 1 Art und Umfang der Erschließung**

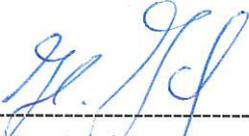
- (1) Der Vorhabensträger errichtet die Verbindungsstraße zwischen Hillersleben Dorf und Hillersleben Siedlung, veranlasst die Flurstücksneubildung und trägt die daraus resultierenden Kosten.
- (2) Die Lage der Verbindungsstraße zwischen Hillersleben Dorf und Hillersleben Siedlung ergibt sich aus der Darstellung im Bebauungsplan.
- (3) Es sind nur zulässige Materialien zu verwenden, die nach dem aktuellen Stand der Technik ordnungsgemäß zu verbauen sind.
- (4) Nach Fertigstellung des Straßenkörpers und erfolgter Flurstücksvermessung sind die Straße sowie das neu gebildete Straßenflurstück vom Vorhabensträger bzw. Grundstückseigentümer der Gemeinde Westheide kostenfrei zum Eigentum zu übertragen.
- (5) Die Herstellung sowie die Übertragung erfolgt nach Abnahme eines Mitarbeiters der Verbandsgemeinde Elbe-Heide im Jahr der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen auf den im Bebauungsplan dafür ausgewiesenen Flächen.
- (6) Der Vorhabensträger realisiert und trägt die im B-Plan festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

## § 2 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag wird mit seiner Unterzeichnung wirksam.
- (2) Das Vertragsverhältnis endet mit der Erfüllung der beiderseitigen Vertragsverpflichtungen.
- (3) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Nebenabreden bestehen nicht.
- (4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.
- (5) Gerichtsstand ist Magdeburg.

Neuenhofe, den .....2014

Für die Gemeinde



Hartmut Jahn  
Gemeinde Westheide  
Bürgermeisterstraße 3  
39345 Westheide  
Ortsteil Neuenhofe

Hamburg, den <sup>23.06.</sup>.....2014

Für den Vorhabensträger



ENERPARC SOLAR INVEST 86  
GMBH  
ZIRKUSWEG 2  
D-20359 HAMBURG  
\*48407986449-0

ENERPARC Solar Invest 86 GmbH